Um die Abſonderung der Gefangenen auch in den Sammelzellen durchführen zu können, ſind letztere, mit Ausnahme zweier als Arbeits- und Betſäle zu benutzenden Räume, durch Aufſtellung eiſerner Zwiſchentheilungen, welche aus Eiſenblech und Draht conſtruirt und mit je einer Thür verſchlieſsbar ſind, in kleinere Zellen zerlegt worden.

Alle Decken ſind aus Cement-Beton, eben ſo die Fuſsböden der Hafträume und Corridore aus Cement hergeſtellt.

Zur Erwärmung der im Mittelbau liegenden Räume, beſonders aller Einzelzellen und der Verwaltungsräume im Erdgeſchoſs, dient eine Heiſswaſſerheizung mit 2 Feuerſtellen; die Sammelzellen in den Flügelbauten und die beiden groſsen Hafträume im Kellergeſchoſs werden durch eiſerne Regulir-Mantelöfen mit äuſserer Luftzuführung geheizt. Zur Lüftung der Hafträume ſind die Oberflügel der Fenſter zum Aufklappen eingerichtet; auſserdem iſt in jedem Raum ein Abzugsrohr angeordnet; dieſe Rohre werden in zwei über dem Corridor im III. Obergeſchoſs angebrachten Canälen vereinigt, die in zwei groſsen eiſernen, mit Saugköpfen und Abſaugefeuerung verſehenen Schornſteinen über Dach ausmünden.

In jeder Einzelzelle iſt ein Leibſtuhl mit Porzellaneimer aufgeſtellt, deſſen Entleerung durch die Gefangenen in dazu mit beſonderer Einrichtung verſehenen Spülzellen vorgenommen wird. Für die Sammelzellen ſind in abgetrennten Räumen Spülaborte vorgeſehen; die ganze Hausentwäſſerung iſt an das ſtädtiſche Canalnetz angeſchloſſen.

Das Gefängniſs iſt mit Gas- und Waſſerleitung und mit Anſchluſs an die Fernſprechſtellen verſehen.

Die Einrichtung der Koch- und Waſchküchen, wie überhaupt des Wirthſchaftsbetriebes, iſt eine möglichſt einfache und durchweg für Handarbeit beſtimmt; auf dem Dachboden iſt, zum Trocknen der Wäſche im Winter, eine Trockenvorrichtung angebracht, die mit einer kleinen Calorifère-Feuerung vom Keller aus heizbar iſt.

Zum Gefängniſs gehört ein auf dem Weiberhof unmittelbar an der Einfriedigung gegen die Klingerſtraſse errichtetes Gebäude, welches zur Unterſuchung der unter Sitten-Controle ſtehenden Frauenzimmer dient. Dieſes Unterſuchungsgebäude, welches eine Grundfläche von 64,3 qm, eingeſchoſſig überbaut, einnimmt, enthält das Zimmer des Arztes, ein Vorzimmer und ein groſses Wartezimmer.

Die Baukoſten betrugen für das Gefängniſs 240000 Mark und für das Unterſuchungsgebäude 6000 Mark, ſonach für 1 qm überbauter Fläche von erſterem 392 Mark und von letzterem 93 Mark; auf die Kopfzahl der im Gefängniſs aufzunehmenden Häftlinge vertheilt, ſtellen ſich für jeden derſelben die Baukoſten auf 1000 Mark.

325. Polizei-Gefängniſs zu Altona.

Ein kleineres Bauwerk dieſer Art iſt das zur Aufnahme von 63 Männern und 20 Weibern beſtimmte Polizei-Gefängniſs zu Altona, deſſen Anordnung durch die beiden Grundriſſe in Fig. 350 u. 351 [349]) veranſchaulicht iſt.

Daſſelbe beſteht aus zwei Flügeln, einem längeren und einem kürzeren Flügel, welche unter 90 Grad an einander ſtoſsen; beide haben auſser Sockel- und Erdgeſchoſs zwei Obergeſchoſſe, und in jedem derſelben iſt ein Mittel-Corridor vorhanden.

Der Eingang in das Erdgeſchoſs (Fig. 350) iſt in der einſpringenden Ecke beider Flügel gelegen, und links davon (im kürzeren Flügel) iſt die Wohnung des Gefängniſs-Auſſehers angeordnet; weiters ſind im kurzen Flügel noch das Vernehmungs-, das Frauenunterſuchungs- und das Aufnahmezimmer untergebracht. Im längeren Flügel ſind 13 Zellen für je 1 Mann, 1 Spülzelle, 1 Auſſeherzimmer und 1 Aufbewahrungsraum enthalten. In dem darunter befindlichen Sockelgeſchoſs befinden ſich 15 Zellen für 1 Mann, 1 Spülzelle, Männer- und Weiberbad, 1 Auſſeherzimmer, Kohlenkeller, Kleiderkammer, Waſchküche, Speiſekammer und Heizraum.

Das I. und II. Obergeſchoſs ſind völlig gleich eingerichtet; im längeren Flügel ſind je 15 Zellen für 1 Mann, 1 Zelle für 3 Mann,

Fig. 350.

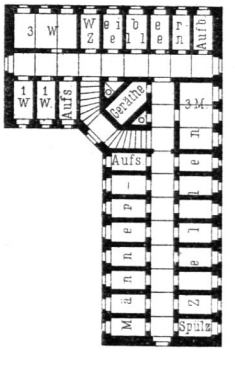

Erdgeſchoſs.

Fig. 351.

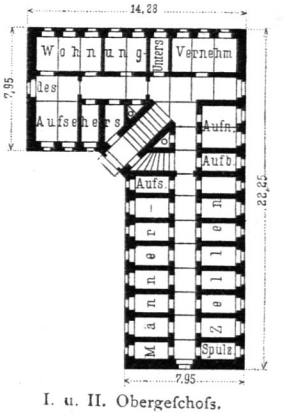

I. u. II. Obergeſchoſs.

Polizei-Gefängniſs zu Altona [349]).

[349]) Nach: Grundſätze für den Bau und die Einrichtung von Zellengefängniſſen. Freiburg 1885. Bl. 23.